

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021

#### **Sicherung der Grünanlage Kreuzungsbereich Godorfer Hauptstraße/Bunsenstraße hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.06.2021, TOP 7.2.4**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Frage:

„Inwieweit gibt es seitens der Verwaltung bereits Planungen dazu, die Anlage durch geeignete Maßnahmen (Abpollerung, Aufstellung von entsprechenden Verkehrszeichen oder ggf. Schraffierungen am Boden) gegen das Abstellen von Pkw zu schützen.“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung plant keine verkehrstechnischen Maßnahmen an der Grünfläche im Kreuzungsbereich Godorfer Hauptstraße/Bunsenstraße.

Gemäß § 12 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung ( StVO) ist sowohl das Halten als auch das Parken auf dem Gehweg verboten. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nach §45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo sie zwingend erforderlich sind. Das ist hier nicht der Fall.

Der Verkehrs- und Ordnungsdienst wird um Überwachung gebeten, um künftiges ordnungswidriges Verhalten zu verhindern.